

Preisliste List & Label

Stand Oktober 2011





List & Label

Lieferung auf CD oder
per Download von www.combit.net/shop

Editionen	Personen	Neuversion		Update		Support
		netto	brutto	netto	brutto	
Standard	1	650,-	773,50	390,-	464,10	Bei Professional und Enterprise Edition inklusive. Bei der kostengünstigen Standard Edition, sowie für List & Label 12 und älter, gibt's den Support neben Knowledgebase und Foren kostenpflichtig gegen Einzelabrechnung, 45 € je angefangene 15 Minuten zzgl. MwSt. Oder Sie entscheiden sich spontan für einen Umstieg auf eine Professional oder Enterprise Edition.
	3	1462,50	1740,38	877,50	1044,23	
	5	2275,-	2707,25	1365,-	1624,35	
	10	4225,-	5027,75	2535,-	3016,65	
		Erstjahr		Folgejahr		* Subscription der Professional + Enterprise Edition
Professional*	1	1200,-	1428,00	600,-	714,00	Umfang Die Subscription (Abonnement) umfasst alle Service-Packs, Feature-Updates und Updates auf Hauptversionen während der Laufzeit. Auch der Support ist inklusive, wir sind zu unseren Bürozeiten telefonisch und via Supportportal für Sie da. Updates und neue Versionen Beim Kauf per Download erhalten Sie alle Versionen per Download. Beim Kauf auf CD erhalten Sie die erste Version auf CD. Service-Packs, Feature-Updates und neue Hauptversionen stehen per Download bereit, wobei Sie Hauptversionen ohne Mehrkosten zusätzlich auf CD anfordern können. Laufzeit Die Laufzeit der Subscription und des zugehörigen Supports beträgt 1 Jahr. Sofern Sie die Subscription nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres schriftlich kündigen, verlängert sie sich automatisch um jeweils ein weiteres Vertragsjahr zu den Konditionen des Folgejahres.
	3	2700,-	3213,00	1350,-	1606,50	
	5	4200,-	4998,00	2100,-	2499,00	
	10	7800,-	9282,00	3900,-	4641,00	
Enterprise*	1	1800,-	2142,00	900,-	1071,00	
	3	4050,-	4819,50	2025,-	2409,75	
	5	6300,-	7497,00	3150,-	3748,50	
	10	11700,-	13923,00	5850,-	6961,50	

Rabattstafel: 2: 20%, 3-4: 25%, 5-9: 30%, 10-19: 35%, ab 20: auf Anfrage

List & Label Lizenzierung

List & Label ist eine Lizenz für einen Entwickler

Persönlich, nicht übertragbar, für einen einzelnen Entwickler zur Installation auf einem PC bzw. zur alternierenden Nutzung auf einem Notebook (bei Professional + Enterprise inklusive). Mehrere Lizenzen benötigen Sie z.B. auch, wenn Sie List & Label Funktionalitäten kapseln möchten, was zudem nicht durch unseren Standardlizenzvertrag abgedeckt ist, sich aber meist durch eine einfache Zusatzvereinbarung ändern lässt. Bitte kontaktieren Sie unser Sales & Service Team.

Wichtig! Jeder an einem Gesamtprojekt oder Gesamtprodukt beteiligte Entwickler benötigt eine eigene List & Label Lizenz, gleichgültig, ob er für die Einbindung von List & Label zuständig ist, oder nicht. Unsere Grundkonditionen sind fair, aber nicht so kalkuliert, dass Sie mit einer einzelnen Lizenz große Projekte oder Produkte mit vielleicht zigtausenden Endbenutzern ausrüsten können. Wir richten uns nach der Anzahl der insgesamt beteiligten Softwareentwickler und bieten dazu attraktive Mengenrabatte. Eine Projektgruppe muss sich geschlossen für eine der Editionen entscheiden.

www.combit.net/Lizenzvertrag | www.combit.net/Lizenz-FAQ

List & Label Editionen

	Standard	Professional	Enterprise
Designer für Entwickler und Endbenutzer in den meisten Desktop-Applikationen (siehe Lizenzvertrag)	•	•	•
Für alle unterstützten Programmiersprachen, alle verfügbaren Beispiele	•	•	•
Druck, Vorschau und Export in alle unterstützten Formate	•	•	•
Programmierer-Referenz und Designer-Anwenderhandbuch als PDF-Datei	•	•	•
Designer-Dokumentation als DOC/PDF-Datei, Designer Online-Hilfe als Source-Datei	•	•	•
Service-Packs für ein Jahr, Zugriff auf Knowledgebase, Foren und RSS Feeds für Service-Packs	•	•	•
Unicode-Unterstützung für internationale Zeichensätze	•	•	•
Support über www.combit.net/supportportal oder Tel.: Mo-Fr 9-12 + 14-17 Uhr direkt, 8:30 - 18h per Rückruf	€ ¹⁾	•	•
Designer in anderen Landessprachen: Sprachkits mind. erhältlich in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch	€ ²⁾	€ ³⁾	•
Einsatz in den meisten Server-/Webserver-Applikationen und innerhalb eines Dienstes/Services	€ ⁴⁾	€ ⁴⁾	•
Subscription für ein Jahr inkl. Feature-Updates. Automatische Verlängerung , kündbar bis 3 Monate vor Ablauf		•	•
Service-Packs während Laufzeit der Subscription, Zugriff auf Knowledgebase, Foren und RSS Feeds		•	•
64-Bit Version		•	•
2D-Barcodes PDF417, Maxicode, DataMatrix/EC200, Aztec und QR-Code		•	•
DOM-Modell: Projekte ohne Designer verändern/erzeugen		•	•
Individuell anpassbarer Crystal Reports-Konverter		•	•
Alternierende Nutzung auf einem Notebook		•	•
Einsatz unter Windows Azure, Cloud Computing		€ ⁴⁾	•
Formelassistent außerhalb von List & Label in eigenen Applikationen einsetzbar			•
Priority Support			•
15% Rabatt auf Schulungen und Anpassungen			•
Exklusive Vorabinformationen zu neuen Hauptversionen			•
Teilnahme am Beta-Programm neuer Hauptversionen			•
¹⁾ Einzelabrechnung nach Aufwand, 45 € pro angefangene 15 Minuten			
²⁾ ab 119 € pro Sprachkit			
³⁾ Nachlass von 15% auf Sprachkits			
⁴⁾ Server-/Webserver-Lizenz ab 99 € für 5 Benutzer bis 14.999 € für 1000+ Benutzer, je Server			
Erstjahr	650 €	1200 €	1800 €
Folgejahr	-	600 €	900 €
Update auf neue Hauptversion	390 €	inkl.	inkl.

alle Preise zzgl. MwSt.


dotnetpro

“Ein Werkzeug, das aus eigener Erfahrung
in keiner Toolsammlung fehlen sollte.“



Wertung: „sehr gut“

„Fazit: Wer glaubt, dass Daten eine trockene Materie sind, wird von den herausragenden Designer-Funktionalitäten eines besseren belehrt.“

Server-/Webserver-Lizenzen		Preis		Bedingungen
		netto	brutto	
für Standard und Professional Edition	5	99,—	117,81	Standard und Professional Edition Für jede Installation einer Applikation, die zum Beispiel Internet-Protokolle verwendet, eine Webserver-Erweiterung ist, in ASP- oder PHP-Seiten integriert oder eine eigenständige Server-Anwendung ist, benötigen Sie eine Server-/Webserver-Lizenz in entsprechender Größe. Ihre Wunsch-Staffel ist nicht dabei? Kontaktieren Sie uns einfach für ein individuelles Angebot: T +49 (0) 7531 90 60 10
	10	189,—	224,91	
	20	369,—	439,11	
	50	899,—	1069,81	
	100	1699,—	2021,81	
	500	7999,—	9518,81	
	1000 aufwärts	14999,—	17848,81	

Server-/WebServer-Lizenz inklusive: Bei der Enterprise Edition ist eine bezüglich Server und Endbenutzer unlimitierte Server-/WebServer-Lizenz inklusive.

Sprachkits für Designer (Sprachkits sind versionsspezifisch)		Preis		Verfügbarkeit
		netto	brutto	
ohne lokalisierte Online-Hilfe	Sicher verfügbar: Französisch, Italienisch, Spanisch	119,—	141,61	Sicher erhältlich sind die Sprachkits Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch, deren Lokalisierung durch combit erfolgt. Alle weiteren Kits werden durch unsere Partner lokalisiert, daher erfolgt deren Angebot vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit. Bitte fragen Sie uns, wann diese voraussichtlich erhältlich sein werden.
	Voraussichtlich verfügbar: Chinesisch, Niederländisch, Portugiesisch, Russisch, Tschechisch			
mit lokalisierter Online-Hilfe	Sicher verfügbar: Englisch, Deutsch	169,—	201,11	

Sprachkits inklusive: Bei der Enterprise Edition sind alle erhältlichen Sprachkits inklusive.

Schulungen (Wenn bei Ihnen vor Ort, Preise zzgl. Spesen und Reisezeit.)		Tagessatz	
		netto	brutto
Anwender	Designer-Standard Zweitägige Intensivschulung für neue und erfahrene Anwender des List & Label Designers. Offenes Seminar bei combit in Konstanz. Kleine Gruppen mit bis zu 6 Personen für einen optimalen Lerneffekt. Pro Person.	359,-	427,21
	Designer-Individual Schulung, Beratung und Troubleshooting für den List & Label Designer nach Ihren Anforderungen und Wünschen. Für bis zu 4 Personen. - In combit-eigenem Programm: 950,- 1130,50 - In combit-fremdem Programm: 1100,- 1309,-		
Entwickler	Entwickler-Workshop Individueller Intensiv-Workshop für Entwickler um Anwendungen schnell und optimal um Auswertungs- und Ausgabefunktionen zu erweitern. Pro Person	1380,-	1642,20
	Strategie-Workshop Intensives Consulting für Projektverantwortliche und Architekten. Projektstrategie erarbeiten oder bestehende List & Label Einbindung optimieren. Für bis zu 4 Personen, Preis pro Team.	1380,-	1642,20



“Mit uns combit Experten lernen Sie, wichtige Funktionen der combit Software effektiv für Ihr Unternehmen zu nutzen.“



Oliver Schillinger
Training & Customizing

Zahlung u. Versand	Zahlungsarten	Versandkosten	
		netto	brutto
Shop-Download www.combit.net/shop	Kreditkarte (Visa, Master/Euro, AmEx), PayPal, sofort-überweisung.de, giropay	keine	
Lieferung auf CD Inland	Bankeinzug	6,-	7,14
	Vorauszahlung, Kreditkarte (Visa, Master/Euro, AmEx), PayPal, sofortüberweisung.de, giropay, DPD Nachnahme	11,-	13,09
Inland Express-Lieferung	alle o.g. Zahlungsarten, Lieferung in der Regel per DPD	25,-	29,75
Ausland (EU/CH/FL/MC/N/IS/weitere auf Anfrage)	Vorauszahlung, Kreditkarte (Visa, Master/Euro, AmEx), PayPal, sofortüberweisung.de, giropay	20,-	23,80
Ausland Express-Lieferung	alle o.g. Zahlungsarten, Lieferung in der Regel per DPD	55,-	65,45

Bankverbindung: Volksbank Konstanz
BLZ 692 910 00 | Ktrn. 214 809 206 | BIC/Swift GENODE61RAD | IBAN DE36 6929 1000 0214 8092 06

Bestellmöglichkeiten

www.combit.net/shop

info@combit.net

+49 (0) 7531 90 60 10

Individuelles Angebot
Weitere Wunschstaffeln, Teamlizenzgrößen sowie Updates mit gleichzeitiger Lizenzerweiterung bieten wir Ihnen gerne individuell an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der combit GmbH

Stand 13.06.2006 - Bitte genau durchlesen.

§1 Geltungsbereich

1. Die combit Software GmbH (nachfolgend combit genannt) schließt Verträge ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Diese Bedingungen sind auch Grundlage aller zukünftigen Leistungen und Lieferungen, selbst wenn ihre Einbeziehung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird.
3. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
4. a) Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine selbstständige oder gewerbliche berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
b) Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
c) Kunde i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§2 Zustandekommen von Verträgen

1. In Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften enthaltene Angaben stellen nur Beschreibungen dar und enthalten keine Garantie der Beschaffenheit der Produkte. Die Garantie der Beschaffenheit der Produkte bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für Preisangaben oder Angaben zur Freigabe von Ergänzungen und Erweiterungen. Die technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen in der Software-Produktbeschreibung stellen keine Garantie der Beschaffenheit dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche von combit bestätigt worden.
2. Schriftliche Angebote von combit sind 30 Tage verbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Für die Berechnung dieser Frist ist das Datum des Angebots maßgebend.
3. An Bestellungen ist der Kunde 2 Wochen, gerechnet ab dem Eingang der Bestellung bei combit, gebunden.
4. Ein Vertrag kommt entweder durch fristgerechte Annahme eines schriftlichen Angebots durch combit oder mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch combit zu Stande.
5. Bestellt der Kunde auf elektronischem Wege, wird combit den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden. Der Vertragstext wird von combit gespeichert und dem Kunden auf Verlangen auf elektronischem Wege zugesandt oder ist für den Kunden auf elektronischem Wege abrufbar.
6. Die reine Überlassung von Software, die Erbringung von Wartungsleistungen oder sonstigen Dienstleistungen oder die Lieferung von Zubehör sind keine Bestätigung und ersetzen diese nicht.
7. Unabhängig von Zeitpunkt und Form der Vereinbarung sind Vereinbarungen über die Rechte des Kunden an der Software (Software-Lizenzvertrag), deren Pflege und Wartung (Wartungsvertrag) und die Einarbeitung in die Nutzung der überlassenen Software sowie Zubehörleistungen und sonstige Dienstleistungen jeweils rechtlich selbstständig und hinsichtlich der gegenseitigen Rechte und Pflichten, Rechtsfolgen und Gewährleistung getrennte Verträge.

§3 Preise

Die Preise ergeben sich im Falle der fristgerechten Annahme eines schriftlichen Angebots von combit aus diesem Angebot, ansonsten mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung aus der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme durch combit gültigen Preis- und Produktliste.

§4 Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen sind bei Erhalt der Ware ohne Abzug fällig. Nach Ablauf von 8 Tagen gerät der Kunde in Zahlungsverzug.
2. Wechsel, Schecks und andere Anweisungspapiere werden grundsätzlich nicht angenommen. Im Falle der Annahme erfolgt diese nur erfüllungshalber.
3. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sie auf dem selben Vertragsverhältnis beruhen.

§5 Lieferung und nicht vertragsgemäß erbrachte Leistung

1. Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie in einem schriftlichen Angebot oder der schriftlichen Auftragsbestätigung von combit enthalten sind. Nach Ablauf verbindlicher Liefer- und Leistungsfristen hat der Kunde combit zunächst schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Die genannten Fristen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Abganges der Liefer-

ung von combits Geschäftssitz.

2. Eine angemessene Verlängerung der Liefer- und Leistungsfristen tritt ein, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder höhere Gewalt, wie etwa Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen, behördliche Maßnahmen etc., auf die Lieferungen oder Leistungen von combit von erheblichem Einfluss sind. Dauern Hindernisse länger als einen Monat an oder kann aufgrund eines solchen Hindernisses die Lieferung oder Leistung dauerhaft nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§6 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden und aller sonstigen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegen den Kunden bestehenden Forderungen behält sich combit das Eigentum an gelieferten Produkten (nachfolgend: Vorbehaltsware) vor.
2. Der Kunde darf Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs einbauen. Eine Verbindung, Vermischung, Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt jedoch ausschließlich für combit, die einen Miteigentumsanteil an der fertigen Ware oder an der neuen Sache erwirbt, der dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der fertigen Ware oder der neuen Sache entspricht.
3. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder im Miteigentum von combit stehender Gegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung tritt der Kunde hiermit im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher in Ziffer 1 genannten Ansprüche zur Sicherheit an combit ab, welche diese Abtretung annimmt. Besteht an den veräußerten Gegenständen nur ein Miteigentumsanteil von combit, sind diese Forderungen jeweils in Höhe des Verkaufswertes dieses Anteils, aber mit Vorrang vor den übrigen Forderungen, abgetreten.
4. Einen Besitzwechsel der Vorbehaltsware sowie den eigenen Wohnsitz- oder Geschäftssitzwechsel hat der Kunde combit unverzüglich anzuzeigen.
5. Bei Pfändung von Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum von combit hinzuweisen und combit unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
6. combit ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§7 Gefährübergang und Versendung

1. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Produkts mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Versendung bestimmten Person oder Anstalt an den Kunden über.
2. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Produkts auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über.
3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
4. Sofern der Kunde keine besonderen Weisungen für den Versand erteilt (Eilzustellung, Schnelldpaket etc), wird dieser nach bestem Ermessen und Vorbehalt der günstigsten Versandart von combit vorgenommen.

§8 Software-Lizenzen

Bei Software-Lizenzen gilt zusätzlich der aktuelle combit Software Lizenzvertrag.

§9 Schulungen

1. Leistungen bei Standardschulungen: combit bietet Seminare zu ihren Software-Produkten an, die folgende Leistungen enthalten: Bereitstellung der erforderlichen Hardware, Software und Räume; qualifizierter Trainer; Trainingsinhalte gemäß Schulungsagenda und Teilnehmerniveau; Pausengetränke; persönliches Teilnahmezertifikat.
2. Leistungen bei Individualschulungen: Die Leistungen richten sich hinsichtlich Schulungsinhalt, Anzahl der Schulungstage, Teilnehmeranzahl und Schulungsort nach der Anforderung des Kunden und sind vor dem Schulungstermin ausreichend abzusprechen.
3. Fernabsatzvertrag mit Widerrufs Klausel: Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluss des Schulungsvertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Vertrages über die Schulung zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber combit zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Verbraucher wird an dieser Stelle erneut dazu aufgefordert, diese die Widerrufsbelehrung enthaltenden AGB auszudrucken oder elektronisch zu speichern.

4. Rücktritt durch den Kunden bei Standardschulungen und Individualschulungen: Der Kunde kann von seiner Anmeldung bis zu zwei Wochen vor dem Schulungstermin zurücktreten. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei combit an. combit erhält in diesem Fall als Ersatz für das vorzeitige Vertragsende eine Bearbeitungsgebühr von 40 % der Seminargebühren. Tritt der Kunde innerhalb zwei Wochen vor dem Schulungsbeginn zurück, wird die komplette Schulungsgebühr fällig. Für Teilnehmer, die nicht teilnehmen können, kann der Kunde jederzeit Ersatzteilnehmer benennen, die er combit mitteilt.
5. Rücktritt durch combit: combit kann vom Vertrag zurücktreten, wenn bis zu einer Woche vor dem Schulungstermin nicht genügend Anmeldungen vorliegen und dadurch eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung nicht gewährt ist.
6. Haftung: combit bemüht sich, die angegebenen Termine einzuhalten und im Falle einer Erkrankung des Trainers einen Ersatztrainer zu stellen. Sollten jedoch Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wozu auch eine Erkrankung des Trainers zählt, eintreten, so ist combit berechtigt, ihre Schulungspflicht um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Nachfrist hinauszuschieben. combit trägt hierfür keine Haftung.
7. Änderung der Durchführung: combit behält sich das Recht vor, Schulungsinhalte geringfügig zu modifizieren sowie mit rechtzeitiger Vorankündigung Termin- und Ortsverschiebung vorzunehmen. Kann ein Kunde infolge einer Termin- oder Ortsverschiebung die Standardschulung nicht wahrnehmen, steht ihm das Recht zur kostenlosen Umbuchung auf einen neuen Termin mit derselben Kursnummer zu.
8. Urheberrechte: Seminarunterlagen sowie die zur Verfügung gestellte Software dürfen nicht vervielfältigt werden.
9. Mitwirkung des Kunden: Der Kunde ist verpflichtet, combit unverzüglich sämtliche Angaben zu machen, die zur Erfüllung von combits vertraglichen Leistungen erforderlich sind. Der Kunde wird auf Anforderung Testdaten in ausreichender Art und Menge zur Verfügung stellen.
10. Sonstiges: a) Die in den Seminaren vermittelten Schulungsinhalte stellen keine Garantie für die Beschaffenheit der Produkte dar. b) combit ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Subunternehmer einzuschalten.

§10 Gewährleistung

1. combit macht erhebliche Anstrengungen, durch Qualitätssicherungsmaßnahmen eine weitgehende Mangelfreiheit der Softwareprodukte zu erreichen. combit macht jedoch darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, gänzlich mangelfreie Software herzustellen.
2. Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. combit ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist oder ein Folgeprodukt existiert, das diesen Mangel nicht mehr aufweist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
3. Schlagen Nachbesserungsversuche von combit fehl, wobei ein zweifacher Nachbesserungsversuch zulässig ist, oder bietet combit keine fehlerfreie neue Programmversion an, hat der Kunde ein Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder ein Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung).
4. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht und Schadensersatz an Stelle der ganzen Leistung zu.
5. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von combit nicht, es sei denn, es ist schriftlich so vereinbart.
6. Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Kunde weist combit nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Mängel, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige, außerhalb des Verantwortungsbereichs von combit liegende Vorgänge zurückzuführen sind oder wenn der Kunde combit die Möglichkeit verweigert, die Ursache des gemeldeten Mangels zu untersuchen.
7. Die Verjährungsfrist beträgt für Unternehmer 1 Jahr ab Erhalt der Ware, für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre ab Erhalt der Ware.

§11 Mängelrüge

Ist der Kunde Unternehmer, muss er die erhaltene Ware unverzüglich auf Menge und Qualität hin zu überprüfen. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Emp-

fang des Produktes schriftlich gegenüber combit geltend gemacht werden, andernfalls sind die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches und der Mängelhaftung ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung

§12 Mängelhaftung

1. Ist der Kunde Unternehmer, dann setzen Mängelansprüche voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. combit haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Gleiches gilt für die Pflichtverletzung von combits gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen. combits Haftung ist, sofern ihr keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, auf den vertragstypischen, vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Das gilt auch für die Schadensersatzhaftung für Verzugschäden.
3. combits Schadensersatzhaftung - sofern ihr keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist auch im Rahmen der Ausübung des Rücktritts- oder Minderungsrechts durch den Kunden und im Falle des einfachen Schadensersatzes auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
4. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; ebenso die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehaftung.
5. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt für Unternehmer 1 Jahr ab Erhalt der Ware, für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre ab Erhalt der Ware, gerechnet ab Gefahrenübergang. Dies gilt nicht im Falle der Arglist und im Falle der Übernahme einer Garantie durch combit.

§13 Gesamthaftung

1. Eine weitergehende Haftung als in § 12 vorgesehen, ist gegenüber Unternehmern - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
2. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber combit ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung von combits Angestellten, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
3. Für die Verjährung für alle Ansprüche, die nicht der Verjährung wegen eines Mangels der Sache unterliegen, gilt gegenüber Unternehmern eine Ausschlussfrist von 18 Monaten. Sie beginnt ab Kenntnis des Schadens und der Person des Schädigers.

§14 Produktänderungen

combit behält sich Produktänderungen vor, die die generelle Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

§15 Schlußbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Konstanz.
2. Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag der ausschließliche Gerichtsstand combits Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
4. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen von Verträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Zur Vermeidung von größeren Schäden durch Datenverluste ist es unbedingt erforderlich, dass Sie in regelmäßigen Abständen Sicherungskopien anfertigen! Beziehen Sie in die erste Sicherung bitte auch die Originalsoftware mit ein und verwahren Sie diese zusammen mit der Lizenzurkunde an einem sicheren Ort.

Uns gibt's auch bei:



www.xing.com/companies/combitgmbh

The Facebook logo is the word "facebook" in white lowercase letters on a blue rectangular background.

facebook®

www.facebook.com/combit

The Twitter logo is the word "twitter" in a light blue, lowercase, rounded sans-serif font.

twitter

www.twitter.com/combit

combit GmbH
Untere Laube 30
78462 Konstanz
Deutschland

.....

Sales & Service Team
T +49 (0) 7531 90 60 10
F +49 (0) 7531 90 60 18
info@combit.net

© combit GmbH 2011. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Alle Preise in Euro. Nettopreise zzgl. Versandpauschale und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Alle Preise basieren auf Gültigkeit unserer allg. Geschäftsbedingungen und des entsprechenden combit Lizenzvertrages. Frühere Preislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Angaben stellen nur Beschreibungen dar und enthalten keine Garantie der Beschaffenheit der Produkte.